

# Stadt Bad Saulgau

## Öffentlicher Teilnahmewettbewerb vor einer beschränkten Ausschreibung nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 VOB/A zum Neubau der zentralen Atemschutzwerkstatt (ZAW) der Feuerwehr Bad Saulgau

Die Stadt Bad Saulgau beabsichtigt, die ZAW in der momentan im Bau befindlichen Erweiterung der Hauptwache neu einzurichten und schreibt dazu in einer beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 VOB/A folgende Leistungen aus:

1. Auftraggeber:  
Stadt Bad Saulgau  
Fachbereich 3 - Bauen und Planen  
Oberamteistraße 11  
88348 Bad Saulgau
2. Gewähltes Vergabeverfahren:  
Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
3. Art des Auftrags:  
Neubau der zentralen Atemschutzwerkstatt im Erweiterungsbau der Hauptwache Bad Saulgau
4. Ort der Ausführung:  
Martin-Staud-Straße 6, 88348 Bad Saulgau
5. Art und Umfang der Leistung:  
Gegenstand der Baumaßnahme sind Lieferung, Montage und Einbau der technischen Ausrüstung sowie der Möblierung der ZAW.
6. Abgabefrist für die Bewerbungsunterlagen:  
Abgabefrist für die Interessensbekundung zur Teilnahme an der beschränkten Ausschreibung mit den dazugehörigen Bewerbungsunterlagen ist der 25.01.2019
7. Weitere Terminplanung:
  - Zusendung der Ausschreibungsunterlagen: 01.02.2019
  - Submission: 20.02.2019
  - Auftragsvergabe: 01.03.2019
  - Ausführungsbeginn vor Ort: 08.04.2019
8. Art und Umfang der einzelnen Lose:  
Keine losweise Vergabe

9. Ausschreibende Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert/ eingesehen werden können:  
siehe unter 1.
10. Verlangte Rechtsform bei Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend, mit bevollmächtigtem Vertreter
11. geforderte Sicherheiten:  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3%
12. Anschrift zur Abgabe der Bewerbungen:  
Siehe unter 1.
13. Mit dem Teilnahmeantrag verlangte und einzureichende Nachweise für die Beurteilung der Eignung:
- Benennung von potentiellen Subunternehmern bzw. Partnern für eine Bietergemeinschaft
  - Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach VOB/A § 6a Abs. 2 Ziffern 1-9
  - Nennung der Ansprechpartner zu den genannten Referenzen nach VOB/A § 6a Abs. 2 Ziffer 2
- Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 5 Tagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt das Ausscheiden aus dem Verfahren.
14. Nachprüfstelle gemäß § 21 VOB/A  
Landratsamt Sigmaringen als Rechtsaufsichtsbehörde

Bad Saulgau, 12.01.2019

Pascal Friedrich  
Stadtbaumeister